

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

10.11.1931 (No. 262)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Karlsruhe
Telefon Nr. 953
und 954
Postfach Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Einzelanleger:
Chefredakteur
G. A. n. e. n. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einjährig 24 RM. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Quadrat Zentimeter. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen halber Preise. Die als Kassenabrechnung gilt und verwertet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Redaktion kein Schaden zu. — In Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Beratungen des Wirtschaftsbeirats

Die erste Ausschusssitzung — Das Ergebnis der Kabinettsberatungen

W. Berlin, 10. Nov. (Priv.-Tel.) Der I. Ausschuss des Wirtschaftsbeirats, der sich mit der Herabsetzung von Produktionskosten und Preisen zu befassen hat, ist heute Vormittag um 10 Uhr zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Sie begann damit, daß der Kanzler dem Ausschuss zunächst die Leitfäden vorschlug, die das Kabinett ausgearbeitet hat. Es handelt sich dabei allerdings nicht um fertige Lösungen, die die Reichsregierung dem Wirtschaftsbeirat vorschlägt und über die er sich dann nur gutachtlich zu äußern hätte, sondern mehr um eine Disposition für den Gang der Verhandlungen, um ein Verzeichnis der Fragen, die angefaßt werden müssen, wenn man die Ziele erreichen will, die in den ersten Kabinettsberatungen des Wirtschaftsbeirats vor 10 Tagen aufgestellt wurden.

Der Wirtschaftsbeirat wird also von sich aus Wege zeigen können. Dabei kann man aber wohl annehmen, daß das Reichskabinett seinen eigenen Standpunkt zu den Problemen bereits genommen hat. Die gestrigen Beratungen des Kabinetts dauerten bis gegen Mitternacht, und schon aus dieser langen Zeit ergibt sich eigentlich, daß die Reichsregierung die einzelnen Fragen bereits recht gründlich behandelt hat. Es scheint, daß das Kabinett gewissermaßen den Spielraum ausgemessen hat, der zwischen einem Maximal- und einem Minimalprogramm möglich wäre, und daß die Lösungen, die aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirats herauskommen, sich innerhalb dieses Rahmens bewegen müssen. Hätte der Kanzler fertige Vorschläge vorgelegt, so wäre die Regierung tatlich vielleicht in die Gefahr gekommen, daß bei den Verhandlungen nur eine negative Kritik die Lage verschärfte, dann würde man gar bald in einer Sackgasse angekommen sein. Durch die Methode, die der Kanzler jetzt anwendet, wird diese Gefahr vermieden. Allerdings werden sich die Schwierigkeiten, die gemeinsamen Lösungen sachlich und vom Standpunkt der verschiedenen Interessenteile entgegenzusetzen, nun schon zu Anfang der Verhandlungen zeigen.

Aus all dem, was bisher an Kritik und Vorschlägen an die Regierung herangetragen worden ist, sollen jetzt die Konsequenzen gezogen werden; und da wird sich nach Auffassung gut unterrichteter Kreise schon sehr schnell zeigen, daß die Behandlung dieser Fragen auf viel mehr Schwierigkeiten stößt, als die Kritiker vielleicht selbst glauben. Inmitten der zu erwartenden Schwierigkeiten hat die Reichsregierung es auf Grund ihrer eingehenden Beschäftigung mit den Problemen aber doch in der Hand, die Diskussion des Wirtschaftsbeirats in bestimmte Richtungen zu führen, und so sind immerhin die Möglichkeiten für ein positives Ergebnis vorhanden.

Sollte es dagegen nicht gelingen, in der einen oder anderen Frage zu einer Verständigung zu gelangen, so müßte das Kabinett natürlich von sich aus handeln. Auf jeden Fall rechnet man damit, daß die Verhandlungen etwa eine gute Woche in Anspruch nehmen, und daß das Kabinett dann an die Ausarbeitung der großen Wirtschaftsnotverordnung herangehen wird, die so rasch als möglich fertiggestellt werden soll.

Kauft deutsche Waren!

Kauft deutsche Waren, und ihr helft die Arbeitslosigkeit mindern. 1929 gaben in der Hauptsache Frauen für ausländische Seifen und Parfüme 47 Millionen Reichsmark aus, die ins Ausland wanderten. 23 000 deutsche Arbeiter machten sie dadurch brotlos. Der Himmel, ausländische Leberwaren schoner als deutsche zu finden, kostete uns 43 Millionen Reichsmark und brachte uns 21 500 Arbeitslose mehr. 83 000 deutsche Arbeiter mehr hätten beschäftigt werden können, wenn nicht der deutsche Weintrinker sich einbilden würde, daß billiger Bier besser sei, und der deutsche Weintrinker französische, spanische und italienische Rotweine im Werte von 66 Millionen Reichsmark allein in einem Jahre konsumieren würde. Ausländische Modeartikel im Werte von 45 Millionen Reichsmark wurden allein im Jahre 1929 nach Deutschland eingeführt, 25 000 deutsche Textilarbeiter wurden dadurch auf die Straße gesetzt.

Wenn ihr Einkäufe macht, kauft deutsche Waren! Bedenkt, daß die deutsche Arbeitslosigkeit in entscheidendem Maße davon abhängt, daß der ausländische Verbrauch in Deutschland zurückgedämmt wird. Gerade in Kleinigkeiten gilt es hier vorzuzugreifen. Denkt daran, daß Euer Wohlergehen Euch verpflichtet, nur deutsche Waren zu kaufen.

Zivilbevölkerung und chemischer Krieg

Am Montag tagte in Bern eine vom Bundesrat einberufene Landeskonferenz betr. den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg. Es wurde eine Resolution angenommen, welche den Bundesrat ersucht, seine Arbeit zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg fortzusetzen. Eine mit den nötigen sachmännischen Organen auszurüstende, dem schweizerischen Roten Kreuz angegliederte Stelle wird mit dem eingehenden Studium der ganzen Angelegenheit und der Bereitstellung des für die Durchführung der Organisation erforderlichen Materials betraut.

Vorkopf der Japancer in der Nordmandschurei?

W. B. Charbin, 10. Nov. (Tel.) Die japanischen Truppen haben sich bis zwölf Kilometer südlich der Kowai-Brücke zurückgezogen. Es verlautet jedoch, daß sie einen neuen Vormarsch auf Tschitar beabsichtigen.

Letzte Nachrichten

Stillhaltung und Reparationen Konferenz noch vor Weihnachten?

M. Berlin, 10. Nov. (Priv.-Tel.) über den Stand der deutsch-französischen Verhandlungen über Stillhaltung und Reparationen erfahren wir aus politischen Kreisen, daß die Gegenstände zur Zeit noch fortdauern. Es handelt sich im wesentlichen um die Kompetenzberechtigung für den Sonderausschuss, der im Youngplan vorgesehen ist.

Deutschland ist bekanntlich der Auffassung, daß diesem Ausschuss eine völlige Freiheit gegeben werden müsse, damit er die Lage in aller Gewissenhaftigkeit prüfen könne, während sich Frankreich an die einschlägigen Bestimmungen allzu ängstlich klammert. Sollten diese Meinungsverstimmlichkeiten überwunden werden — und man erhofft es —, so könnte der Sonderausschuss in etwa 10—14 Tagen einberufen werden. Dann würde eine Konferenz der Regierungen folgen. Nach Auffassung in Berliner politischen Kreisen müßte sie noch vor Weihnachten möglich sein. Sie müßte allerdings während des Festes eine Pause einlegen lassen, um nachher die Arbeit wieder aufzunehmen. Unverrückbar steht der deutsche Standpunkt fest, daß nur eine endgültige Lösung helfen kann, eine Aufschub, die gestern auch der englische Ministerpräsident MacDonald geäußert hat und die ebenso von italienischer Seite geteilt wird.

Ein Kompromiß oder ein neuer Schritt Hoovers?

W. B. London, 10. Nov. (Tel.) Zu den deutsch-französischen Verhandlungen schreibt „Financial News“: Höchstwahrscheinlich werden die Verhandlungen über die Reparationen, die zwischen der französischen und der deutschen Regierung geführt werden, mit einem Kompromiß enden. Vermutlich wird die deutsche Regierung schließlich der Ernennung eines Ausschusses entsprechend dem Youngplan zustimmen, der die deutsche Zahlungsfähigkeit prüft, ohne sich aber selbst dadurch zur Bezahlung der ungeklärten Annuitäten zu verpflichten, über deren Schicksal nach Beendigung der Arbeit des Ausschusses verhandelt werden wird. Die französische Regierung wird einem solchen Kompromiß zustimmen müssen, da es die einzige Möglichkeit zur Vermeidung einer Zerstückelung der Verhandlungen ist, durch die Präsident Hoover seine Handlungsfreiheit wiedererlangen und gezwungen würde, von neuem die Initiative zu ergreifen.

Es verlautet nämlich, daß bei dem Besuch Lavals in Washington Präsident Hoover die Initiative nicht endgültig aufgegeben habe. Er hat sich lediglich bereitgefunden, einstweilen beiseite zu stehen, um Frankreich die Möglichkeit zu geben, durch direkte Verhandlungen sich mit Deutschland zu einigen. Sollten diese Verhandlungen fehlschlagen, dann dürfte der schnellste Schritt von Washington ausgehen. Die amerikanische Regierung ist sich durchaus klar darüber, daß der Umfang der Anlagen amerikanischer Banken in Deutschland es wichtig macht, einen finanziellen Zusammenbruch oder die politischen Anstrengungen zu verhindern, die wahrscheinlich sind, wenn Deutschland seinem Schicksal überlassen bleibt.

Konflikt zwischen dem Reichsinnenminister und Preußen Wegen eines Rundfunkvortrags

M. Berlin, 10. Nov. (Priv.-Tel.) über einen Rundfunkvortrag, der gestern gehalten wurde, ist es zu einem Konflikt zwischen dem preussischen Ministerium und dem Reichsinnenminister gekommen. Der Vortrag wurde gehalten von Dr. Holbermann, einem Führer des Reichsbanners. Der Vertreter des Reichsinnenministeriums hatte einzelne Ausführungen gemacht und erklärt, nach Vortrag habe zu stark parteipolitischen Charakter. Er müsse auf Befehligung einiger Stellen — es handelt sich um eine Stellungnahme zum 9. November — drängen. Dabei wurde er überstimmt, und zwar unter Führung Preußens.

Der Reichsinnenminister hat daraufhin an den preussischen Ministerpräsidenten Braun, z. Hd. des Staatssekretärs Weismann, einen Brief geschrieben, in dem er betont, daß dieser Vortrag politisch gewesen wäre und damit dem Zweck des Rundfunks widerspreche. Rechtlich sei keine Handhabe zur Verhinderung des Vortrags gegeben gewesen. Er müsse aber jetzt auf eine Abänderung der gesamten Organisation drängen, die sich als unhaltbar erwiesen habe. Bereits in den nächsten Tagen soll eine Konferenz beim Reichsinnenminister stattfinden.

Besprechungen der Innenminister

M. Berlin, 10. Nov. (Priv.-Tel.) Am Dienstag, den 17. November, findet in Berlin wieder eine Besprechung der Innenminister der Länder beim Reichsinnenminister statt. Sie dient der Erörterung der gesamten politischen Lage im Reich und seinen Teilen.

Um die Mainlinie

Von Prof. Dr. Rudolf Heintz in Hofjod

Mit Zähigkeit ringt der großpreussische Zentralismus um sein nächstes Ziel: Unterwerfung ganz Norddeutschlands unter die Alleinherrschaft der Berliner Machtgruppen. Der Lutherbund hat sich als neuen Vorsitzenden den geborenen Württemberger, Herrn Dr. Gehler, erwählt, früherer Nürnberger Oberbürgermeister, dann Reichswehrminister, jetzt im bayerischen Allgäu ansässig. Nach seinem und des früheren Vorsitzenden, Graf Rüdern, erfolglosem Besuch beim Reichskanzler, versucht er jetzt, Süddeutschland durch Inanspruchnahme einer gegen künftige Entziehung gesicherten Sonderstellung für die Vernichtung der norddeutschen Länder zu gewinnen. In Münchener Kreisen, im Berliner „Demokratischen Klub“ und besonders in einer durch etliche Zeitungen gelegenen Unterredung mit dem Berichterstatter, René Kraus, hat er für seine Gedanken gewonnen. Ein Zurück zur preussischen Führung im Reich sei gerade der verkehrte Weg zur Stärkung des Reichsgedankens; zumal die Lebensunfähigkeit der kleineren Staaten im Norden die Schaffung eines Großpreußen durch Anschluß sämtlicher norddeutscher Kleinstaaten ergäbe. So bleibe als gesunder Ausweg: Großpreußen als deutsches Reichsland (Reinigung von Reich und Preußen unter Auflösung der kleineren Länder).

Gehlers Darlegung scheitert an dem alten Grundfehler der Zentralisten, eine Verschiedenheit in der Bezeichnung als Verschiedenheit in der Sache auszugeben. Der Lutherbund hat in seinen beiden einschlägigen Broschüren zutreffend ausgeführt, daß der tatsächliche Einfluß Preußens auf die Reichsgeschäfte durch die Vereinigung nicht geschwächt wird, da der personelle Zusammenhalt der alte bleiben würde. Also ist es ein glatter Selbstwiderspruch, wenn Gehler, der bei seinem Kanzlerbesuch auf die Vorschläge des Bundes Bezug genommen hat, behauptet, daß „das Reich seinerseits die Führung in Preußen“ haben würde. Das Umgekehrte ist der Fall. Das sog. Reichsland Preußen ist mithin nach wie vor „gerade der verkehrte Weg zur Stärkung des Reichsgedankens“; und die Bedenken im Süden und in Mitteldeutschland gegen die offene Großpreußenlösung, vor denen Gehler warnt, bestehen genau so gegenüber seiner verkappten Großpreußenlösung.

Die Differenzierung zwischen Norddeutschland als Provinzialgebiet und Süddeutschland als Länder, ergibt die scharfe Herausstellung der Mainlinie. Selbst das Organisationsgutachten des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz hat in der Vorbemerkung vor diesem Gegenstand gewarnt, da er zu Streitigkeiten anregen würde. Wie Minister Dr. Gehler statt dessen von solchem Vorschlag einen „starken und innerlich gesunden Staat“ erwartet und meinen kann, ein also gestärktes Reich werde sich viel leichter mit dem Süden über eine gerechte und gesunde Verteilung der Befugnisse auseinandersetzen können, ist unverständlich. Minister Dr. Gehler behauptet sogar, daß auf solcher Grundlage allein eine deutsch-österreichische Zukunft möglich sein werde. Gegenüber diesen angeblichen „nationalpolitischen Notwendigkeiten“ der verkappten Großpreußenlösung, sei etwa auf einen Ausspruch des Ministerialdirektors Dr. Roehsch-Geffler in der Osternummer 1927 der „Königsberger Hartungischen Zeitung“ hingewiesen: daß nämlich durch den zentralistischen norddeutschen Block statt der deutschen Einheit gefährlicher Dualismus erzeugt und der Ausbruch Österreichs erschwert wird.

Statt den schweren Schäden nachzugehen, welche die zentralistische Lösung durch Verteuerung und Verschlechterung der Verwaltung mittels weiterer Aufblähung eines Riesenbureaunapparates und durch Verkümmern des Heimatgedankens in sich birgt, läßt Minister Dr. Gehler sie zur „Linderung der Finanzschwierigkeiten“ beitragen. An dem Ergebnis der Reichsfinanzstatistik, daß die meisten kleinen und mittleren Länder billiger verwaltet werden, als das Großland Preußen, geht er achillos vorüber. Nachdem der andere „Vorarbeiter“ der differenzierenden Lösung, Ministerialdirektor Dr. Dreht, im September 1931 in Bielefeld behauptet hat, daß die tatsächlichen Ersparnisse mindestens 50 Millionen im ersten Jahr betragen würden, während er im Mai desselben Jahres in Münster erklärt hatte, daß unmittelbare Ersparnisse überhaupt nicht zu erwarten seien, sollte das Märchen vom billigeren Einheitsstaat für jeden denkenden deutschen Staatsbürger endgültig erledigt sein. Nach Gehler ist es für den Süden eine „eminente nationale Notwendigkeit, daß unsere alten Kultur- und Willenszentren nicht zum Veröden verurteilt werden“, und „un-erträglich, die traditionellen kleineren Mittelpunkte zugunsten eines einzigen großen auszuscheiden“. Daß daraufhin der Vorschlag, die Kultur- und Willenszentren Hamburg, Bremen, Lübeck, Darmstadt usw. zum Veröden zu verurteilen und aus-

aufhalten, geradezu grotesk wirken muß, ist bereits in der „Niederrheinischen Zeitung“ vom 24. Oktober bemerkt worden.

Zeigen diese Schritt für Schritt tretenden inneren Widersprüche die Unhaltbarkeit des Vorschlags, so muß vollends die Art, wie Minister Dr. Geßler über den Weg zur Verwirklichung denkt, den schärfsten Widerspruch herausfordern. Er redet von Lebensunfähigkeit der kleineren Länder und versichert, ganz ohne Zweifel werde aus staatsfinanziellen Gründen die „Meinheitserei“ nicht weiter erhalten werden können; im Norden werde die Vereinfachung ganz rasche Fortschritte machen. Ohne dazu auf das Märchen vom billigeren Einheitsstaat zurückzukommen; und die Tatsache, daß die Verwaltungsaufgaben der Länder nicht mit ihnen verschwinden würden, zu beleuchten, sei betont, daß Dr. Geßler sich mit Art. 8 der Reichsverfassung in Widerspruch setzt. Das Reich ist verfassungsmäßig verpflichtet, auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen. Der Standpunkt, daß über das Schicksal der kleineren Länder ohne deren Willen bestimmt werde, bedeutet eine unerträgliche Verletzung der Reichsverfassung. Man wird versucht, eine Notverordnung zu wünschen, die eine Aufforderung an die Reichsregierung zu Handlungen, die einen Bruch der Reichsverfassung darstellen würden, unter Strafe stellt.

Bei dem Versuche schließlich, Bayern durch Gewährung von Reservatrechten zur Duldung einer Vernichtung norddeutscher Länder zu gewinnen, dürfte Geßler nicht nur den Rechtsinn seiner bayerischen Landsleute unterschätzen, sondern auch deren Einsicht. Denn daß eine Reichsregierung, die vor einer Verletzung des Art. 8 der Reichsverfassung nicht zurückschrecken würde, später auch vor einem Hinwegschreiten über solche Reservatrechte nicht zurückschrecken würde, liegt auf der Hand. Aber das Endziel des Berliner Zentralismus hat sich außer vielen anderen Landesrat Dr. Berger im „Sannoverschen Kurier“ vom 9. September 1930 deutlich ausgesprochen: die Ergebnisse werden „die süddeutschen Querschnitte allmählich zur Vernunft bringen und der Einfluß eines geschlossenen Norddeutschlands wird sich durchsetzen.“ Bayern würde also auf dem Geßlerschen Wege lediglich das polyphemische Vorrecht erlangen, zuletzt verspielt zu werden.

Die Angelegenheit Dehn in Halle

Der Akademische Senat der Universität Halle-Wittenberg hat den Rektor, Prof. Aubin, der sein Amt wegen der aus der Studentenschaft gegen ihn gerichteten Angriffe zur Verfügung gestellt hatte, einstimmig gebeten, das Amt weiterzuführen. Prof. Aubin erklärte, dieser Bitte entsprechen zu wollen. Rektor und Senat der Universität Halle veröffentlichten folgende Erklärung: „In ihrem Beschlusse vom 6. November hat die Deutsche Studentenschaft an der Universität Halle-Wittenberg von dem „traurigen Charakter Professor Dehns“ gesprochen. Demgegenüber sei der erste Satz des Verdictes veröffentlicht, den die Theologische Fakultät dem Minister unter dem 28. November 1930 über D. Dehn erstattet hat: „Günther Dehn ist eine durchaus über den Durchschnitt hinausragende Persönlichkeit von lautem Willen und tiefem Ernst der Verantwortung, die dem, was er in seinen Predigten und Vorträgen, in Schriften und Aufsätzen zu sagen hat, immer Beachtung sichert.“ Rektor und Senat.“

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Hochschulen, Prof. Tillmann, Bonn, hat an den Rektor folgendes Telegramm gerichtet:

„Ein Magnifizenz danke ich für Ihr entschlossenes Einschreiten für das hohe Gut der akademischen Freiheit, die heute mehr denn je des Schutzes gegen Eingriffe bedarf, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Ich vertraue, daß der akademische Geist auch in der Deutschen Studentenschaft lebendig genug ist, um zu begreifen, daß eine Behinderung der Lehrtätigkeit an den Grundfesten der deutschen Hochschulen rüttelt.“

Zusammenstöße in Leipzig und Bremen

Am Montagabend ereignete sich in Leipzig-Plagwitz ein schwerer politischer Zusammenstoß. Ein Trupp Nationalsozialisten, die von einer Versammlung zurückkehrten, begegnete einer Anzahl Kommunisten. Einschreitende Polizei wurde beschossen. Auf die Beamten wurden mehrere Schüsse abgegeben, die von der Polizei erwidert wurden. Darauf gingen die Beamten mit dem Gummiknüppel gegen die Menge vor, die allmählich auf etwa 400 Personen angewachsen war. Die Ansammlung konnte schließlich zerstreut werden. Fünf Nationalsozialisten wurden festgenommen, ebenso ein verletzter Reichsbannermann, der Schläge auf den Kopf erhalten hatte. Die dem Polizeipräsidium zugeführten Personen wurden in Haft gehalten.

In Bremen kam es im Anschluß an eine nationalsozialistische Kundgebung zu Zusammenstößen zwischen Angehörigen des Reichsbanners und Nationalsozialisten. Hierbei wurde ein Nationalsozialist erstochen. Eine Anzahl Personen erlitten Verletzungen. Es kam dann noch zu kleineren Reibereien an verschiedenen anderen Stellen der Stadt. Es wurde auch eine Durchsuchung des Volkshauses in Bremen vorgenommen, wo Schlagwaffen beschlagnahmt wurden.

Blutige Zusammenstöße in Cutin. Im Anschluß an einen Anzug des Reichsbanners kam es Montagabend in Cutin zu schweren Zusammenstößen mit Nationalsozialisten. Ein Nationalsozialist, der Butterhändler Kahlge, wurde getötet, zwei Nationalsozialisten schwer und drei Reichsbannerleute leicht verletzt.

Im Altonaer Bombenleger-Prozess verkündete der Dritte Strafsenat des Reichsgerichtes folgendes Urteil. Die Revisionen sämtlicher Angeklagten werden als unbegründet verworfen. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß sich der Senat in allen rechtlichen Punkten den Ausführungen des Reichsanwaltes vollinhaltlich angeschlossen habe.

Gegen die Annullierung der Mandate Dr. Nidlin und Koffe. Der Landesauschuß der Elsaßischen Volkspartei hat in Straßburg getagt und einen scharfen Protest beschlossen gegen das Urteil des Staatsrates, das den oberelsässischen Generalräten Dr. Nidlin und Koffe, die Mitglieder der Volkspartei sind, ihr Mandat aberkennt, weil das Fehlen der Colmarer Komplet-Prozesses es noch immer nicht aus der Welt geschafft ist. Die Abgeordneten der Partei wurden beauftragt, dem Ministerpräsidenten Raab den Protest der Partei in entsprechender Weise zu unterbreiten und gleichzeitig alle Schritte zu tun, um die nach zwei Jahren noch immer unentschieden verhängte Amnestieverlage möglichst rasch zur Abstimmung zu bringen. Die Colmarer Ortsgruppe der Volkspartei hat eine Sammlung eröffnet für einen Kampffonds für die Amnestie und die kommenden Wahlen.

Macdonald über die Weltwirtschaftskrise

Die Stabilisierung des Pfundes

Bei einem Banket des Lord-Mayors von London in der Guildhall erklärte Macdonald u. a.: „Wir haben die Absicht, sobald es die Umstände zulassen, Maßnahmen zu treffen, durch die die englische Währung unbedingt auf einer solchen Basis stabilisiert wird, die sie von spekulativen Bewegungen oder Tagesgeschwänzen unabhängig macht.“

Aber die Zeit für die Stabilisierung muß zum großen Teil von Faktoren abhängen, die außerhalb unserer besonderen Kontrolle sind. Inzwischen wird jedoch, bis das Pfund Sterling wieder endgültig stabilisiert ist, das Hauptziel unserer Politik die wesentliche Aufrechterhaltung der inneren Kaufkraft des Pfund Sterling sein. Die Stabilisierung des Pfundes ist eine der wesentlichsten Bedingungen für einen gesunden Weltmarkt.

In seiner Rede führte Macdonald u. a. aus, sich der wirtschaftlichen Lage zuwenden, die Wirtschaft Europas müsse geregelt und rationalisiert werden. Vorher kann keine Grundlage in Europa für stabile wirtschaftliche und industrielle Geschäfte werden. Die Lage Deutschlands im Verhältnis zum übrigen Teil der Welt müsse der Gegenstand einer völligen „Überholung“ werden, bei der Deutschland selbst ein williger Mitarbeiter sein müsse, und endgültige Vereinbarungen müssten erzielt werden, die erträglich und durchführbar seien; die ferner nicht in ihrer Auswirkung zu immer größeren finanziellen und Handelschwierigkeiten führen und die nicht verhindern, daß der internationale Austausch der Waren in normale Bahnen zurückkehre.

Macdonald fuhr fort: Wir haben den völligen Zusammenbruch der Doktrin nationaler wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit erlebt. Das erste Problem für England sei, daß die Nation ihr Budget balanciere. Außerdem müsse die Nation ihren Handel balancieren. Es bestehe aber in der Welt ein Währungsproblem, das nicht durch die innere Lage Großbritanniens geschaffen worden sei, und diesem Problem könne nicht erfolgreich gegenübergetreten werden, bevor sich die Bedingungen der Welt außerhalb gebessert hätten. Die Bankwierigkeiten in Österreich waren der erste Zusammenbruch. Die Erschütterungen dehnten sich auf Deutschland aus, das uns warnen mußte, daß es nicht nur mit Regierung, sondern auch mit privaten Auslandsanleihen in Verzug geraten müsse. Eine Atempause ist durch Präsident Hoovers rechtzeitige Moratoriumsvorschläge geboten worden. Wer kann sagen, was geschehen wäre, wenn der amerikanische Präsident nur ein besorgter Zuschauer geblieben wäre? Jetzt ist es Sache der in Betracht kommenden Regierungen — an erster Stelle Frankreichs und Deutschlands —, zu einer Vereinbarung darüber zu gelangen, was jetzt geschehen muß, und später, wenn das Hoover-Moratorium zu Ende gegangen ist, dafür darf keine Zeit verloren gehen. Eine Reihe schrittweiser und vergänglich Komпромisse rein zeitweiliger Art wird nicht den Umständen beugen können.

Eine umfassende und dauernde Regelung ist jetzt erforderlich. Alle Staaten müssen Zugeständnisse machen aus dem einfachen Grunde, daß wenn sie sie nicht machen, die Weltlage viel schlimmer werden wird, bis ein Zusammenbruch und eine Revolution der einzige Ausweg sein mögen.

Die Arbeiten des Verwaltungsrats der BZZ

Der Verwaltungsrat vertrat die Gewährung eines 60-Millionen-Schilling-Kreditens an Österreich, den die Bank von Frankreich der BZZ zur Ablösung eines Teils des von der Bank von England gewährten Kredites geben wollte. Weiter wurde ein Unterausschuß, bestehend aus dem Engländer Montague Norman, dem Italiener Beneduce, dem Belgier Frank, dem Franzosen Farnier und dem Deutschen Bode eingesetzt, der mit der Leitung der BZZ mehrere grundsätzliche Fragen regeln soll, um für die Anlegung ihrer Gelder die Goldkassen in Anwendung zu bringen und sich so gegen Verluste zu schützen. Der Unterausschuß hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Der Ausschuß hat den Auftrag, zusammen mit der Leitung der BZZ die Frage der Golddevisen zu klären und Richtlinien für die zukünftige Haltung der BZZ festzulegen, hauptsächlich auch im Hinblick auf die Rückwirkungen, die sich aus der Abkehr verschiedener Länder vom Goldstandard ergeben haben.

Umgestaltung der Osthilfe

Nachdem die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung, sowie mit den Länderregierungen über die Umgestaltung der Osthilfe zum vorläufigen Abschluß gelangt sind, sind die sich daraus ergebenden Änderungen des Osthilfegesetzes durch eine Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Osthilfe auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung vorgenommen worden.

Die Änderungen gehen im wesentlichen dahin, daß die bisherige Mitwirkung der Länder bei der Durchführung der Entschuldung, soweit sie miteinander zusammenhängen, in Wegfall gekommen ist, das Reich also in Zukunft befugt ist, über die Maßnahmen zur Osthilfe allein zu entscheiden. Die Bürgschaft der Länder bei Darlehen hat durch eine ausschließliche Bürgschaft des Reiches ersetzt werden müssen. Mit der Verordnung vom 5. November ist gleichzeitig die bisherige Osthilfe bei der Reichskasse, an der bisher die Reichsregierung und die preussische Regierung durch je einen Kommissar gleichberechtigt vertreten waren, aufgelöst und die hierfür zustehenden Befugnisse sind auf den Reichskommissar für die Osthilfe übertragen worden.

Steigerung der Arbeitslosenziffer in Elsaß-Lothringen. Die Arbeitslosenstatistik der abgelaufenen Woche verzeichnet eine neue Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen in Elsaß-Lothringen um insgesamt 4467 Köpfe. Die Arbeitslosigkeit ist besonders stark im Oberelsaß, wo außerhalb der eben genannten Statistik 19319 Textilarbeiter, 5472 Metallarbeiter und die gesamte Belegschaft der Kaligruben Kurzarbeiter machen. Zur richtigen Würdigung dieser Ziffern muß immer wieder betont werden, daß wöchentlich regelmäßig zwei Züge nach Katowitz abgefertigt werden, die arbeitslos gewordenen Polen nach ihrer Heimat abschieben. Selbstverständlich sind auch diese in der Arbeitslosenstatistik nicht enthalten.

Gegen die Leitung der schwedischen Flugwaffe wurden von einer Untersuchungskommission wegen des Flugzeugunglücks bei dem der Ketter Robiles, Hauptmann Lundborg, ums Leben kam, schwere Vorwürfe erhoben. Die Materialschaffung wird als planlos bezeichnet. Der Stabschef, Kommandeur Lübeck, habe von einer englischen Firma ein Darlehen erhalten, das nicht zurückbezahlt wurde, wodurch aber die Gesellschaft eine Bestellung von Motoren im Werte von 800 000 Kronen erhielt.

Ein neuer englischer Rundfunksender. Die englische Rundfunk-Gesellschaft beabsichtigt, demnächst in Dabent eine neue und mächtige Kurzwellenstation zu errichten, die sämtliche Teile des britischen Reiches beliefern soll.

Kurze Nachrichten

Reichsdienststrafordnung im Reichsrat. Der Reichsrat hält am Donnerstag wieder eine Vollsitzung ab, auf deren Tagesordnung in der Hauptsache der Entwurf einer Reichsdienststrafordnung steht. Ferner liegt dem Reichsrat u. a. eine Vorlage über die Festsetzung des Stichtages für die Verteilung der Reichshilfe zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände vor.

Bräuning für das Berufsbeamtentum. Kürzlich fand im Preussischen Landtag unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Baumbach eine Tagung des Reichsbeamtentums der Deutschen Zentrumspartei statt. Reichsminister Dr. Brüning erklärte, daß das Zentrum im neuen Staat stets gradlinig für erfüllbare und gesunde Beamtenpolitik eingetreten sei. Auch im parlamentarisch regierten Deutschland sei das Berufsbeamtentum für ein gut geleitetes Staatswesen durchaus notwendig. Die Reichsregierung und die Zentrumspartei seien die zuverlässigen Stütze des Berufsbeamtentums.

Großer Andrang zur Reichswehr. Für die rund 10 000 freien Stellen im Reichsheer und in der Reichsmarine haben sich rund 120 000 Mann gemeldet; als Offiziersanwärter für 200 freie Stellen boten sich über 8000 an.

Beschlagnahme einer industriellen Zeitung. Aus Stuttgart wird von zuständiger Seite mitgeteilt: Das Organ der Freien Arbeiter-Union Deutschlands (Anarcho-Syndikalist), „Der Syndikalist“, Nr. XIII/45 vom 7. November 1931, ist auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 beschlagnahmt worden. Ebenso wurde das Organ der kommunistischen Opposition, „Die Arbeitertribüne“, Nr. 45 vom 7. November 1931, beschlagnahmt.

Das ehemalige deutsche Kanonenboot „Panther“, bekannt durch seinen „Sprung nach Agadir“, wird morgen in öffentlichen Verdingung auf Abbruch verkauft.

Die Gemeinbeamtenerlöse. In den Nachverhandlungen über den von Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgelehnten Schiedspruch, der die Löhne der Gemeinbeamtener um 4 1/2 Prozent gekürzt wissen will, ist am Montag noch keine Entscheidung erreicht worden.

Das Lohnabkommen für die Berliner Metallarbeiter wurde durch einen Schiedspruch abgemildert verlängert, und zwar bis zum 13. Dezember, zu welchem Termin der Lohnvertrag erstmalig mit 14-tägiger Kündigungsfrist erneut gekündigt werden kann. In der Begründung des Schiedspruches wurde ausgeführt, daß zunächst einmal die Auswirkungen der angeforderten Regierungsmassnahmen zur Preisfestsetzung usw. abgewartet werden sollen, bis man sich darüber schlüssig werde, in welchem Umfang ein Abbau der Löhne der Berliner Metallarbeiter notwendig und durchführbar sei. Die Parteien müssen sich bis Samstag erklären.

Waffenbeschlagnahme in Raumburg. In Raumburg wurden bei einem Tischlermeister drei Maschinengewehre, 14 Gewehre, zwei Karabiner, eine Maschinenpistole, 1500 Schuß S-Munition, 2400 Schuß Lauf-Munition gefunden. Gegen den Tischlermeister, der Mitglied des Stahlhelm ist, wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Teure Fleischpreise in der Schweiz. Infolge der starken Absperrungsmaßnahmen vom Ausland und ungenügender Zufuhren aus dem Inland sind auf den schweizerischen Schlachtviehmärkten Minder- und Ochsen nur noch zu hohen Preisen zu bekommen. Die Kantone Basel und Zürich haben dem Volkswirtschaftsdepartement eine Eingabe unterbreitet, die Einfuhrkontingente von Schlachtvieh zu erhöhen.

Das britische Parlament wird nach einer kurzen Sitzungsdauer auf etwa 2 Monate verlagert.

Revolutionärsfeier in Moskau. In Moskau wurde am Sonntag der 14. Jahrestag der Oktober-Revolution gefeiert. Auf dem Roten Platz fand die übliche Parade der Garnison statt. Etwa anderthalb Millionen Personen nahmen an der Kundgebung teil.

Verhaftung japanischer Studenten. 115 Studenten verschiedener japanischer Universitäten wurden unter dem Verdacht kommunistischer Wühlereien festgenommen. Es wird erklärt, daß sie im besonderen Intransparenz anlässlich des Jahrestages der bolschewistischen Revolution vorbereiteten.

Auf den ehemaligen Kaiser von China wurde in Tientsin ein Bombenanschlag verübt. In dem vom ehemaligen Kaiser bewohnten Hotel wurde ein Korb mit Früchten abgegeben, in dem sich eine Bombe befand, die indessen nicht explodierte.

Sechs Todesopfer bei einer Sprengung

Bei der Sprengung eines Felsstückes in einem Steinbruch bei Dautenstein (Bezirk Birmaiens) ereignete sich ein schweres Unglück. 5 Personen verunglückten tödlich, ein anderer Arbeiter wurde schwer, ein 10-jähriger Junge leichter verletzt. Auf dem Transport ins Krankenhaus ist ein Landwirt, der bei der Explosion einen Herdenschaf erlitten hatte, gestorben. Als die Entzündung der Sprengstoffladung sich verzögerte, gingen zwei Arbeiter zur Sprengstelle. Im gleichen Augenblick erfolgte die Explosion und warf einige Hundert Kubikmeter Erde und Geröll auf. Die beiden Arbeiter flogen in die Luft und wurden in Stücke gerissen. Eine Passantengruppe, die auf einem Fahrweg unterhalb des Steinbruchs stand, wurde von Sand und Steinen überschüttet. Dabei kamen drei Personen ums Leben und mehrere wurden mehr oder minder schwer verletzt. Unter einem schweren Felsblock liegt noch eine Leiche, die noch nicht geborgen werden konnte.

Kleine Chronik

In einem Gehöft an der nach Schamm im Bayerischen Walde führenden Straße in Waldmünchen (Oberpfalz) entstand ein Brand, der sich rasch auf 25 Scheunen ausdehnte und diese samt ihrem Inhalt vernichtete. Geschädigt sind ausschließlich arme Leute, für die sofort eine Hilfsaktion eingeleitet werden mußte. Offenbar liegt Brandstiftung vor. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden.

Bei einem Metzger und Viehhändler in Kirchseiffen (Eifel) wurden bei einer unvermutet vorgenommenen Hausdurchsuchung im Geldschrank erhebliche Mengen von Devisen, wie es heißt, im Werte von über 50 000 M beschlagnahmt.

Das Berliner Schwurgericht verurteilte Frau Bertha Klamm, die ihren vierjährigen Neffen im Jahre 1920 im Flüchtlingslager Hammerstein mittels Klecksal vergiftet hatte, wegen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Das Berliner Gericht verurteilte den Regierungsrat a. D. Damm wegen Untreue und Amtsunterschlagung zu einem Jahr Gefängnis. Es wurde ihm auch die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

Bei Olmütz (Tschekoslowakei) ist ein Schnellzug entgleist. Acht Reisende und drei Personen des Zugpersonals wurden verletzt.

Badischer Teil

Die Pachtzinsen der Domänengüter

** In den letzten Tagen häufen sich Zeitungsmeldungen über Verhandlungen, in denen die Pächter der Staatsdomänengüter gemeindefreie eine Herabsetzung der Pachtzinsen um 30 v. H. und mehr für sich beanspruchen. Die Regierung ist bereit, zur Linderung von Notständen in begründeten Fällen durch Pachtnachlass entgegenzukommen, wie sie es auch in den vergangenen Jahren regelmäßig getan hat. Auch Pachtzinsbindung wird im Rahmen des Möglichen wieder bereitwillig gewährt werden. Die Regierung kann aber den Versuch, eine allgemeine Pachtzinsherabsetzung durch Zahlungstreue zu erzwingen, nicht als sachlich berechtigt anerkennen und wird ihm mit den gebotenen Mitteln entgegenzutreten müssen. Das verlangt schon die Rücksicht auf die Steuerzahler, da die Pachtzinsausfälle zur Erhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt auf andere Weise gedeckt werden müssen.

Dass gerade auch in tabakbauenden Gemeinden die Forderung auf Pachtzinsherabsetzung besonders laut erhoben wird, läßt bei den diesjährigen guten Tabakpreisen die Forderung nicht begründet erscheinen.

Lehrpersonal an nichtstaatlichen Lehranstalten

** Im Hinblick auf die im Bereich des Schulwesens notwendigen Abbaumaßnahmen wurden in anderen deutschen Ländern Anordnungen getroffen, die die Kündigung und das Ausscheiden von in Baden geprüften Lehrmittelschulern badischer Abkunft aus dem öffentlichen oder privaten Schuldienst in diesen Ländern zur Folge hatten. Eine Anzahl von badischen Anwärtern ist daher — ohne Aussicht auf baldige Verwendung — bereits nach Baden zurückgekehrt.

Diese Sachlage hat den badischen Unterrichtsminister zu dem dringenden Ersuchen an die Leitungen der Privatschulen veranlaßt, nicht in Baden geprüfte Lehrkräfte jeglicher Art möglichst durch aus Baden stammende Lehrer(innen) zu ersetzen und von Antragstellung wegen Verwendung von Lehrpersonen aus anderen deutschen Ländern im Anstellungsdienst abzusehen.

Der nationalsozialistische „Führer“ verwandt

** Die nationalsozialistische Tageszeitung „Der Führer“ brachte in der Folge 247 vom 6. November einen Artikel mit der Überschrift „Anerkannter Standart, Nahrungsmittel für 100.000 RM. verbrannt, Bohnen, Erbsen, Tomaten verfaulen zentnerweise“. Die Nachricht von der Verbrennung geschmackloser Lebensmittel war auch von anderen Blättern übernommen worden. Ihre absolute Unrichtigkeit wurde amtlich festgestellt. „Der Führer“ aber hat die Mitteilung in besonderer technischer Aufmachung gebracht und darin beschimpfende Bemerkungen über die Regierung gemacht. Das gleiche war der Fall bei der im Zusammenhang damit erfolgten Besprechung von Vorgängen auf der Großplantage Muggensturm, für welche die Regierung die Verantwortung nicht trägt. Wegen der Ausführungen dieses Artikels hat das Ministerium des Innern dem „Führer“ gegenüber eine Verwarnung ausgesprochen.

Verbotener Vertrieb von Losen

** Neuerdings versucht die Firma E. C. Neßall in London C. 2. 61, Casapide, Lose der Pferderennen-Lotterie „Trieste Smeepiate“ an Staatliche Lotterieverkäufer, vermittels auch an Lotterieverkäufer, zum Weiterverkauf anzubieten. Ferner läßt die Brooms International Sports Association Handels-G. m. b. H. Danzig-Joppot, Privatpersonen im Deutschen Reich Angebote zum Bezug von Losabschnitten für das Englische Derby 1931, verbunden mit Werbeschriften, zur Aufnahme in ihre Verzeichnisse, zugehen. Das Bad. Landespolizeiamt warnt vor diesen Lotterien, da sich nicht nur der Verkäufer, sondern auch der Spieler strafbar macht.

Aus der badischen Landwirtschaft

Kellerwirtschaftskurs des Badischen Weinbauinstituts. Von Dienstag, den 1. bis Donnerstag, den 3. Dezember, hält das Bad. Weinbauinstitut in Freiburg in seinen neuen Räumen, Bismarckstr. 21, einen Kellerwirtschaftskurs ab, um Winzern, Küfern, Birten und Weinhandlern Gelegenheit zu geben, sich mit den neuen Methoden der Weinbereitung und Weinbehandlung vertraut zu machen. Vormittags werden Vorträge über alle wichtigen Gebiete der Kellerwirtschaft abgehalten, die Nachmittags sind praktischen Unterweisungen gewidmet. Die Erfolge früherer Kurse hoben den Wert dieser Veranstaltung überzeugend dar. Es sollte deshalb kein Interesse diese Gelegenheit, sein Wissen zu bereichern, vorübergehen lassen.

„Trotz Sorgen sorgenlos leben“

das ist nach Hilty die Lebenskunst, zu der jeder sich erziehen kann. Sollte ein geschontes Herz, sollten ruhige Nerven, gesunder tiefer Schlaf und körperliches Wohlbefinden diese geistige Haltung nicht sehr erleichtern? Versuchen Sie es mit Kaffee Hag. Dieser feine edle Bohnenkaffee ist koffeinfrei, schont Herz und Nerven und kann niemals Schlafstörungen oder andere unerwünschte Nebenwirkungen hervorrufen. Aber der echte Kaffee Hag muß es sein. Leicht ums Herz und mehr Genuß — durch Kaffee Hag.

In jedem Paket ein Gutschein für Kaffee Hag oder Hag-Porzellan.

Aus den Parteien

Am Sonntag fand in Karlsruhe eine Führertagung des Zentrums für Mittelbaden statt. Anwesend waren der Parteisekretär, Dr. Höhr, stellvertretender Vorsitzender, Minister Dr. Baumgartner, und Staatspräsident Dr. Schmitt. Dr. Höhr vorbereitete sich über die Probleme in Staat und Wirtschaft und die Aufgaben, die der Lösung hatten. Seine Ausführungen gingen davon aus, daß man das Verständnis für die großen Fragen der Gegenwart hineinbringen müsse in die kleinsten Kreise. Das sei der Zweck dieser Führertagung. Dr. Baumgartner erörterte die Koalitionsfrage in Baden. Das Zentrum verfolge mit seiner Koalitionspolitik die Erreichung einer wahren Volksgemeinschaft und Förderung der Wirtschaft und Kultur. Das Zentrum habe sich weder nach rechts noch nach links festgelegt. Es sei eine Partei der Mitte und bleibe darin unabhängig und frei von jeder Bindung. — Als Leitziel der Tätigkeit des Zentrums gab der Landes-Generalsekretär, Hiesl, Freiburg an, daß ihr Generalangriff den radikalen und revolutionären Kräften gelten müßte. Zum Schluß wurde ein Ergebenheitstelegramm an den Reichspräsidenten abgelesen.

Der Landesvorstand des Evangelischen Volksbundes faßte eine Entschließung, die der Reichstagsfraktion den Dank für die zielklare Politik ausdrückt, die auf eine nationale Konzentration ausgehe, und weiterhin den energischen Kampf gegen die Preispolitik der Kartelle und Syndikate sowie des Großhandels fordert.

Aus der badischen Industrie

Die Metallarbeiter fordern Verbindlichkeitsklärung. Wie die „Badische Post“ meldet, hat eine Funktionärerversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit großer Mehrheit beschlossen, die Verbindlichkeitsklärung des für die Mannheimer-Ludwigshafener Metallindustrie gefällten Lohnschiedsspruches zu beantragen. Dieser in Karlsruhe gefällte Spruch sieht bekanntlich eine Lohnherabsetzung von 5 Proz. für Lohn- und von 6 Proz. für Akkorbarbeiter vor.

Bürgermeisterwahl. Der Bürgerausschuß Kollnau (Amt Waldkirch) wählte mit 48 von 60 Stimmen den Kandidaten der Zentrumspartei, Finanzoberinspektor Kramb, zum Bürgermeister. Außer dem Zentrum stimmten Staatspartei und Sozialdemokraten geschlossen für den neuen Bürgermeister. Auf den kommunistischen Landtagsabgeordneten Bod entfielen 6 Stimmen. Die übrigen Stimmen waren zerplittert oder ungültig. Der Neugewählte steht im 45. Lebensjahr und war bisher beim Finanzamt Waldkirch.

Aus der Landeshauptstadt

80. Geburtstag. Rechnungsrat i. R. Ernst Siebold, ein im Dienste der Wohltätigkeit unermüdlicher Mann, feiert am 11. November den 80. Geburtstag. 1882 war er Mitbegründer des katholischen Männer-Vereinsvereins, seit 1924 ist er dessen erster Vorsitzender. Gebürtig aus Lehen bei Freiburg, begann er seine Beamtenlaufbahn im Jahre 1867 als Eisenbahngeselle beim Stationsamt Mühlheim. Er kam dann nach Freiburg und Basel und wurde 1897 Revisor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Karlsruhe, 1908 Rechnungsrat, bis 1919 seine Zurückberufung erfolgte.

Abend der Jugend. Als Auftakt zur Haus- und Straßensammlung des Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen veranstaltete die Ortsgruppe Karlsruhe am Samstag, den 7. November, im Studentenhaus einen Abend der Jugend. In der Vortragsfolge zeigten die Veranstalter und die hiesige Jugend von Karlsruhe ihren Sinn für gute Kunst. Dem Singkreis, unter der Leitung von Herrn Niffel, dem Langkreis, sowie dem Sprechchor gebührt herzlichen Dank. Besonders dankbar und beifallsfreudig wurden die vorgeführten Tänze, in ihnen besonders der Medtanz „Gahn im Korb“, aufgenommen. Im Mittelpunkt standen die Ausführungen und Lichtbilder des Gründers des deutschen Jugendherbergsverbandes, des Lehrers Richard Schirrmann aus Altena in Westfalen, der auch heute noch der unermüdliche Führer des Verbandes für deutsche Jugendherbergen ist. Für die Arbeit des Reichsverbandes gilt das Wort: „Vorbeugen ist besser und billiger als Heilen“. Unter diesem Leitwort entwickelte der Redner die Ziele des Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen, der unsern armen Volke in seinem Teil helfen will. Schuljugend, arbeitende Jugend und Studentenjugend, Großstadt- und Landjugend, für sie alle sind die Jugendherbergen der Gesandtheit, an dem sie körperlich und geistig gesunden können. Ausgiebige sind aber auch dadurch Staat und Volk, die in ihrem inneren Frieden gestärkt werden. Durch Besuche ausländischer Jugend in den deutschen Jugendherbergen, durch Sich-Kennen-Lernen auf Tagungen und Wanderungen, werden so manche Vorurteile aus den Köpfen der Jugend jenseits und diesseits der Grenze hinweggeräumt, und dem Ziele der Völkerverständigung und des Völkerrückens am besten gedient. Was Herr Schirrmann zum Teil berührte, wurde in den Schlussworten des Vorsitzenden der Karlsruher Ortsgruppe, Dr. Frommer, noch einmal aufklingend den Zuhörern ins Herz geschrieben: Helft besonders auch unserer arbeitslosen Jugend, draußen in der Natur neue Kraft und neuen Glauben zu finden und zu finden! Dient doch ein Teil der Sammlung dazu, Mittel gerade für diese Jugend zur Verfügung zu stellen. — Die deutschen Jugendherbergen haben eine glänzende Aufwärtsentwicklung genommen. Helft, sie wenigstens auf ihrem jetzigen Stand zu erhalten, damit nicht auch sie durch die Welle der Not zu Schaden kommt! D. S.

Bad. Lichtspiele Konzerthaus. Aus der Zeit, da Kalifornien um seine Unabhängigkeit kämpfte, berichtet der Film „Die Rose des Südens“. In echt amerikanischer Aufmachung, mit den aufregenden Szenen und den üblichen Irrungen und Wirrungen, verbunden mit einer netten Liebesgeschichte, sehen wir die Vorgänge auf der Weinwand. — In einem Lehr- und Kulturfilm lernen wir dann die Entstehung eines Großflugzeuges kennen. Vom Zeichentisch bis zum endgültigen Jns-Wasser-Lassen des Flugzeuges sehen wir alle die Arbeiten, die bis zur Fertigstellung eines solchen Riesen nötig sind. — Eine Film-Parodie und die Deulig-Wochenchau vervollständigen das reichhaltige Programm. — Lobend zu erwähnen ist die Neuerung, daß das Orchester vor dem jeweiligen Großfilm eine musikalische Einlage bietet.

Badisches Landestheater. Im Mittelpunkt des Wochenplans steht die deutsche Uraufführung der Oper „Die Waise“ von Jenő Hubay, des großen ungarischen Meisters, der, heute ein dreundsiebzigjähriger, als Violoncellist und Komponist Welttriumph genießt und in der Musikgeschichte des letzten Halbjahrhunderts unter den besten Namen verzeichnet steht. — „Die Waise“ errang an der königlichen Oper in Budapest, im Februar d. J., nach übereinstimmenden Berichten, einen rauschenden Erfolg und neben der raffigen, vokalisch und instrumental, wie in der Linienführung und dramatischen Ausdruckskraft als meisterhaft gerühmten Tongestaltung eines „Kollaudiers“ wird auch das von Rudolf Voith und Alexander Goltz geschaffene Textbuch als außerordentlich und spannungsvoll gerühmt. In jedem Falle wird also diese Opern-Uraufführung die größte Anteilnahme der Karlsruher Theater- und Musikfreunde beanspruchen dürfen.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Eine große atlantische Sturmflut unternimmt gegenwärtig mit Erfolg den Vorstoß gegen den europäischen Kontinent. Die Winde haben bei uns stark aufgeweht, nachts fiel allenthalben Regen, und nur auf dem Hochschwarzwald Schnee. Die Temperaturen sind nach dem Einbruch ozeanischer Warmluft wiederum gestiegen. Die atlantische Zyklone wird unsere Witterung auch morgen beherrschen. Voraussage: Nach veränderlichem, sehr mildem Westwetter, starke und in der Höhe stürmische Südwestwinde, zeitweise Regen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ein Gerichtsvollzieher ermordet

DJ. Offenburg, 10. Nov. (Tel.) Als der Gerichtsvollzieher Jäger von Offenburg heute vormittag zwischen 10 und 11 Uhr auf dem Anwesen des Landwirts Karl Bühler im Zinken Neuhäusern bei Zell a. G. erschien, um eine gepfändete Kalbin zur Versteigerung abzuholen, wurde er von dem als gewalttätig bekannten Bühler mit dem Revolver erschossen. Bühler hat sich in seinem Hause verbarrikadiert und wird gegenwärtig von Gendarmen und Polizei umlagert. Schutzpolizei ist angefordert worden, um die Verhaftung des Täters durchzuführen. Bühler verfügt in seinem Versteck über Schusswaffen.

Bühler, der im 36. Lebensjahr steht und verheiratet ist, stammt aus Niederhirschheim. Er ist als sehr hitziger und gewalttätiger Mensch bekannt. Bei einem Vorfall vor etwa einem Jahr konnten ihn erst sechs Männer übermächtigen und fesseln. Auch damals trug er einen scharf geladenen Revolver bei sich. Wie die Tat sich zugetragen hat, ist noch nicht festzustellen. Es hat den Anschein, als ob Gerichtsvollzieher Jäger bei Betreten der Scheuer, in der die gepfändete Kalbin untergebracht war, durch Bühler sofort niedergeschossen wurde. Die Leiche Jägers liegt am Eingang der Scheuer. Seine Aktenmappe liegt man auf der Stiege liegen. Da Bühler sich im Anwesen verbarrikadiert hat und mit seiner Waffe die Umgebung beherrscht, hat man die Leiche des erschossenen Beamten noch nicht bergen können. Nachbarn hörten lediglich Schüsse fallen. Einzelne begründen, daß sie 4 bis 5 Schüsse gehört hätten.

Der Bugginger Schacht wieder geöffnet

10. Buggingen, 9. Nov. Der wegen des auf der 800-Meter-Sohle ausgebrochenen Brandes geschlossene Schacht des Bugginger Kaliverkes konnte am Montagvormittag wieder geöffnet werden, nachdem der Brand mangels Zufuhr von Sauerstoff inzwischen erloschen war. An der Einfahrt der Grubenheilungskommission, die unter Anwendung aller Sicherheitsmaßnahmen stattfand, nahmen als Vertreter des badischen Innenministeriums Dr. Bierboel und der Direktor des Werkes, Dr. Albrecht teil. Die Untersuchung ergab, daß der angerichtete Sachschaden nur geringfügiger Natur ist. Die Arbeit wird im Laufe des Dienstag in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 67 enthält eine Bekanntmachung des Ministers der Finanzen über das Verzeichnis der den Verordnungsamtsverwaltern im badischen Staatsdienst vorbehaltenen Stellen für Beamte und Angestellte.

DJ. Pforzheim, 10. Nov. Heute stieß in der Oststadt der 52 Jahre alte Bürodiener Emil Laug, als er mit seinem Fahrrad in eine andere Straße einbiegen wollte, mit einem Personenauto zusammen. Er prallte gegen die Windschutzscheibe, die zerbrach, wobei Laug die Scherben in den Kopf und Hals einbrachten. Dabei wurde die Schlagader zerissen und er verblutete.

DJ. Gröningen (bei Karlsruhe), 10. Nov. Am kommenden Sonntag wird Weihbischof Dr. Burger aus Freiburg unter neues katholisches Gotteshaus einweihen, zu dem am 23. September vorigen Jahres der Grundstein gelegt worden war. Die katholische Gemeinde mußte sich bisher mit einer Notkirche behelfen. Bis zum Jahre 1920 mußten die 400 Katholiken Gröningens die 4 Stunden entfernte Stadtpfarrkirche in Durlach besuchen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	10. November		9. November	
	Geld	Reise	Geld	Reise
Amsterdam 100 G.	169.88	170.22	169.98	170.32
Kopenhagen 100 Kr.	90.66	90.84	90.91	91.02
Italien 100 L.	21.78	21.82	21.78	21.82
London 1 Pf.	15.94	15.08	15.92	15.96
New-York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.56	16.60	16.56	16.60
Schweiz 100 Fr.	82.24	82.46	82.24	82.40
Wien 100 Schilling	58.94	59.06	58.94	59.06
Prag 100 Kr.	12.47	12.49	12.47	12.49

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 7. November 1931 hat sich in der verflochtenen Wirtwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 204,3 Mill. auf 4541,6 Mill. RM., derjenige an Rentenbankscheinen um 7,1 Mill. auf 414,2 Mill. RM. verringert. Die Bestände an Gold und dedungsfähigen Devisen haben sich um 13,3 Mill. auf 1261,9 Mill. RM. vermindert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 43,2 Mill. auf 1101,3 Mill. RM. abgenommen und die Bestände an dedungsfähigen Devisen um 29,9 Mill. auf 160,6 Mill. RM. zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und dedungsfähige Devisen beträgt 27,8 Prozent gegen 26,9 Prozent in der Vorwoche.

Die „Badische Pfalz G. m. b. H.“, Heidelberg, in Konkurs. Die seit 1919 in Heidelberg bestehende, mit einem Gesamtkapital von 185.500 RM. arbeitende gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Badische Pfalz G. m. b. H.“, die sich schon seit einiger Zeit in Zahlungsschwierigkeiten befindet, hat jetzt Konkurs anmelden müssen. Die Gesellschafter des Unternehmens sind der badische Staat, die Stadt und der Kreis Heidelberg, zahlreiche Gemeinden in der Umgebung Heidelbergs sowie eine Anzahl Privatpersonen und Firmen hiet und auswärts.

Zinsentlangungen in Württemberg. Die öffentlichen und halb-öffentlichen Geldinstitute haben nach einer Mitteilung des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes beschloffen, mit Wirkung vom 1. November an eine Ermäßigung der Soll- und Habenzinsen durchzuführen. Wie wir hören, hat der Württembergische Sparkassen- und Giroverband bezüglich der Herabsetzung der Zinsätze Richtlinien herausgegeben, an die sich wohl die überwiegende Mehrzahl der Sparkasseninstitute in Württemberg halten wird. In Stuttgart ist eine einheitliche Regelung durchgeführt, nach der vom 1. November ab für Spareinlagen 6 Proz., für Depositionen 7 1/2 Proz. Zins bezahlt werden.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 44

Verlag: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 90 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

10. November 1931

Die badische Haushaltsnotverordnung

vom 9. Oktober 1931

IV. (Schluß.)

C. 1. Wie schon eingangs berührt, greift die badische Haushaltsnotverordnung auch in die Befoldungsverhältnisse der im Dienste der Gemeinden (Gemeindeverbände), Kreise und sonstigen Körperschaften, der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts stehenden Beamten und Angestellten, aber auch der Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger, sowie der Versorgungsberechtigten ein.

Die hierüber getroffenen Bestimmungen stehen im engen Zusammenhang mit dem in Artikel 10 der Haushaltsnotverordnung ausgesprochenen Befehl an alle Gemeinden (Gemeindeverbände) und Kreise, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Erreichung und Erhaltung des Ausgleichs ihrer Haushalte erforderlich sind. Um die Durchführung des Haushaltsausgleichs zu sichern, sind wegen der Beschlüsse des Gemeinderats oder entsprechender Ausschüsse, wegen des Amtesverlusts und der Amtsdauer der Bürgermeister, auch über die Entschädigung der Gemeinderäte und über die Tagelöhner und Reisefosten der Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeindebevollmächtigten und der Gemeindebeamten besondere Vorschriften gegeben.

2. Die Regelung, d. h. Verabfolgung der Dienstbezüge der Beamten in Gemeinden usw., ist bereits in Artikel II § 1 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des badischen Notgesetzes vom 9. Juli 1931 gefordert, soweit sie höher liegen als die Dienstbezüge der gleichwertigen Landesbeamten, und zwar sind bei diesem Vergleich der Dienstbezüge alle Geldbezüge und geldwerten Bezüge heranzuziehen, die diese Personen mit Rücksicht auf ihre hauptamtliche oder nebenamtliche Dienstleistung erhalten. In Vollzug jener Verordnung hat das Staatsministerium Richtlinien für die Regelung der Befoldung der Bürgermeister, besoldeten Gemeinderäte und sonstigen besoldeten Organe, sowie der Beamten der Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, Sparkassen, Stiftungen und sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gleichzeitig mit der Haushaltsnotverordnung als folgt.

Gemeindebefoldungsordnung

erlassen.

Darin wird in Artikel I eine der badischen Befoldungsordnung (für Beamte) nachgebildete, als Befoldungsplan bezeichnete Eingruppierung der Gemeinde- usw. Beamten in die entsprechenden Gruppen der badischen Gehaltskala vorgenommen, während in Artikel II die Grundsätze für die von den Gemeinden usw. durchzuführende Einreihung nach dem Befoldungsplan niedergelegt sind und insbesondere ausgesprochen ist, daß die Bestimmungen über die Festsetzung des Befoldungsdienstalters, die Dienstalterszulagen, das Wohnungsgeld, die Anrechnung auf Dienstwohnungen, die Kinderzuschläge, die Befoldung der außerplanmäßigen Beamten, die Regelung der Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge keine günstigere Regelung als die Vorschriften des Befoldungsgesetzes und des Beamtengesetzes für badische Landesbeamte und die dazu erlassenen Vollzugsvorschriften treffen dürfen; auch Stelvenzulagen dürfen nur in dem Umfang bewilligt werden, wie sie den gleichwertigen Landesbeamten zugestanden werden können, sie müssen in den Befoldungsvorschriften festgelegt werden.

Dienstaufwandsentschädigungen (sonst Aufwandsgehalt genannt), kann im Rahmen des sachlichen Bedürfnisses an Oberbürgermeister, Bürgermeister, stellvertretende Bürgermeister von Städten oder Stadtgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern bis zum Betrag von 20 v. H., den Bürgermeistern der übrigen Stadtgemeinden bis zum Betrag von 10 v. H. des Grundgehalts bewilligt werden. Höhere Beträge oder solche Aufwandsentschädigungen an andere als die genannten Personen, dürfen nur nach Zustimmung des Ministers des Innern und der Finanzen gewährt werden.

Bei der Einreihung der Beamten in die Befoldungsgruppen oder der Regelung ihrer Bezüge nach festen Sätzen, ist darauf zu sehen, daß sich ein den Verhältnissen und der Bedeutung der Gesamtverwaltung und der Ämter angemessener Aufbau des Beamtenkörpers ergibt. Zu Regelungen, bei denen (wie bei der Bewertung einzelner Bürgermeisterstellen oder einzelner leitender Stellen in Städten) eine günstigere Bewertung als im Befoldungsplan vorgesehen, zugelassen ist, ist die Genehmigung des Ministers des Innern und der Finanzen erforderlich.

3. Artikel 18 und 19 der Haushaltsnotverordnung beschäftigen sich sodann mit den Bezügen der Angestellten und den Versorgungsbezügen.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge der Angestellten der Gemeinden usw., unterliegen vom 1. November 1931 an den gleichen Kürzungen, wie sie jeweils für die gleichartigen Angestellten des Landes gelten; im übrigen sind die Bezüge so zu regeln, daß sie nicht günstiger liegen, wie jene der gleichwertigen Beamten oder Angestellten des Landes. Bei diesem Vergleich sind alle Geldbezüge und sonstigen Bezüge aus Haupt- oder nebenamtlicher Dienstleistung heranzuziehen, insbesondere auch Dienstaufwandsgehalt, sowie Gewinn- und Umsatzanteile bei verbundenen Betrieben.

Ähnliches gilt für die Bezüge der Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger, sowie von Hinterbliebenenversorgung; hier dürfen insbesondere keine höhere Bezüge zugrunde gelegt werden, als sie nach dem auf Grund des Notgesetzes vom 9. Juli 1931 erlassenen Richtlinien (der Gemeindebefoldungsordnung) zulässig sind.

4. Auch die Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte darf bis Festsetzung des maßgebenden Einkommensanfalls ihrer Ruhegehaltsempfänger keine höheren Dienstbezüge zugrundelegen, als sie nach den Richtlinien für die neue Gemeindebefoldungsordnung zugelassen sind. Die bestehenden Ruhegehalts- und Versorgungsbezüge sind neu festzusetzen.

5. Schließlich haben Ruhegehaltsempfänger der Gemeinden usw. einschließlich jener der Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, bei denen die vorgeschriebene Angleichung infolge Weltendmachung wohlerworbener oder vereinbarungsmäßiger Rechte nicht oder nur teilweise durch-

geführt werden kann, die Ausgleichsabgabe, wie sie im Notgesetz vom 9. Juli 1931 vorgesehen ist zu entrichten.

6. Über den Vollzug der nach dem Vorstehenden mit Wirkung vom 1. November 1931 zu treffenden Regelungen, haben die Gemeinden usw. bis zum 1. Dezember 1931 der Staatsaufsichtsbehörde unter Angabe der im einzelnen beschlossenen Änderungen Anzeige zu erstatten. Die Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte hat den Vollzug dem Minister des Innern auf den gleichen Zeitpunkt nachzuweisen.

Die gesetzte Frist ersetzt die besondere Anweisung der Staatsaufsichtsbehörde an die Gemeinden usw. Die Staatsaufsichtsbehörde ist danach berechtigt, wenn der Vollzug nicht fristgemäß nachgewiesen wird, unmittelfach die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

7. Was in der Haushaltsnotverordnung über Aufständigungs-, Beförderung-, Dienstalters- und Stelvenzulagen, über Ruhegehaltsberechnung, Zurufbesetzung, sowie Anrechnungseinkommen, ferner über die zeitliche Zahlung der Dienstbezüge gesagt ist, gilt für die Beamten und Angestellten der Gemeinden entsprechend.

Eine Steigerung des Ruhegehalts über 75 v. H. des Ruhegehaltsfähigen Dienstinkommens, ist auch bei Wahlbeamten der Gemeinden nicht statthaft.

Ministerialdirigent Otto Ziegelbach †

Am Sonnabend, den 24. Oktober, verstarb nach schwerer Krankheit im 57. Lebensjahr der Bearbeiter des Etats der Deutschen Reichspost, Ministerialdirigent im Reichspostministerium, Otto Ziegelbach.

Weit über den Kreis der Postbeamten hinaus genoß der so früh Verstorbene höchstes Ansehen. Seine Fähigkeiten und Kenntnisse, seine gewandte, bei aller Diplomatie doch frische und fernere Verhandlungsart, seine Vereinnahmigkeit, alle Beamtenfragen mit den Personalvertretungen und Organisationen eingehend zu erörtern, sicherten ihm volle Anerkennung und allgemeine Sympathie.

Als einer der besten Kenner der vielgestaltigen Rechts- und Befoldungsverhältnisse der Reichs- und der Reichspostbeamten verfaßte er gemeinsam mit dem Sachbearbeiter der Befoldungsfragen im Reichsfinanzministerium, Ministerialrat Bösch, einen umfangreichen Kommentar zum Befoldungsgesetz von 1927, der zu einem unentbehrlichen Begleiter auf diesem schwierigen Gebiet geworden ist.

Anstellung von Versorgungsanwärtern

Eine interessante rechtliche Entscheidung wurde dieser Tage in Altona gefällt. Beim dortigen Amtsgericht hatte man einigen Angestellten gekündigt, um Plätze für Versorgungsanwärter freizumachen. Die Angestellten erhoben Einspruch gegen diese Maßnahme und haben Recht bekommen: das Amtsgericht entschied, daß kein Rechtsanspruch, sondern nur eine Anwartschaft auf Einstellung für Versorgungsanwärter bestehe. Der Justizfiskus habe, wenn er die Angestellten nicht wieder einstelle, eine Entschädigung nahe der gesetzlichen Höchstgrenze zu zahlen. Die Justizbehörde hat, wie verlautet, darauf die Kündigungen zurückgenommen.

Zum Ruhen der Kriegsschädigtenrenten

Nach der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 ruhen bei Kriegsschädigten und Kriegerhinterbliebenen mit Einkommen aus öffentlichen Mitteln die Versorgungsgebühren in Höhe der Hälfte des Betrages, um den das Einkommen 190 RM. monatlich übersteigt. Für jedes zu versorgende Kind erhöht sich diese Einkommensgrenze um 10 RM. — Die von einzelnen Versorgungsämtern betretene Ansicht, wonach bei Kriegsschädigten die Erhöhung um 10 RM. für das erste Kind nicht erfolgt, weil bei Kriegsschädigten 20 Prozent Kinderzulage gemäß § 30 B.V.G. gekürzt ist (diese Kürzung kommt dem Befall der Kinderzulage für ein Kind gleich), geht fehl. Die Erhöhung der Einkommensgrenze in Höhe von 190 RM. monatlich um 10 RM. für jedes zu versorgende Kind gilt nicht allein für alle Kinder der Schwerkriegsschädigten, sondern auch für alle Kinder der Leichtkriegsschädigten.

Keine Provisionen für Darlehensvermittlung bei Beamtenbanken

Die Deutsche Beamten-Zentralbank, Berlin, weist darauf hin, daß niemand berechtigt ist, sich als Vermittlung der Bank auszugeben, jedenfalls nicht gegen Bezahlung. Die Deutsche Beamten-Zentralbank — und wohl auch die übrigen Beamtenbanken müssen die Untertanen so niedrig wie möglich halten, um die Darlehen so billig wie möglich geben zu können.

Im übrigen sollte es in diesem Falle unter Kollegen selbstverständlich sein, einander zu helfen, ohne sich für jeden Rat bezahlen zu lassen.

Warnung vor unbekanntem Firmen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Zeit eine Berliner Firma, die Vertragslieferant der Berliner Beamtenvereinigung ist, durch Reisende den Beamten im Lande Waren aufträgt, die sich hinterher als zu teuer bezahlt erweisen. Die Vertreter fahren mit einem Auto (haben schon gewisse Waren bei sich), beziehen sich auf verschiedene Beamtenverbände, anscheinend besonders gern auf den DBV, und wissen geschickt unter Ausnutzung der augenblicklichen Not viele Beamte zur Abnahme ihrer Waren zu überreden. Jede Bezugnahme auf die Beamtenverbände in dieser Form, einmal aber auf den DBV, ist Irreführung.

Gehaltskürzungsabsichten der Regierung in Holland

Der Beschluß der holländischen Regierung auf zeitweise Kürzung der Beamtengehälter sieht folgende Maßnahmen vor, die am 1. Januar in Kraft treten sollen: 1. In allgemeinen sollen alle Gehälter um 5 Proz. gekürzt werden. 2. Bei allen Beamten werden die ersten tausend Gulden Jahresgehalt nur um 2½ Proz. gekürzt. 3. Das Gehalt verheirateter Beamten wird auch bei den zweiten tausend Gulden nur um 2½ Proz. gekürzt. 4. Die Kürzung der Beamtengehälter wird nur drei Jahre lang durchgeführt. Sie kann auch in diesem Zeitraum durch einfachen Beschluß wieder aufgehoben werden. 5. Kinderzuschläge fallen nicht unter die Kürzung.

Neuer Tarif der Bad. Beamtenkrankenkasse

Neben den allgemeinen Gehaltskürzungen der Beamten haben die Befoldungsbezüge der ledigen Beamten und der Beamtenanwärter außerdem noch ganz empfindliche Schwankungen erfahren. Da der bisherige Tarif dem Alleinversicherten höhere Beiträge auferlegte, als den Verheirateten aus der Tatsache heraus, daß bis vor kurzem der Alleinversicherte auch in jüngeren Jahren in der Befoldung den Verheirateten im allgemeinen gleichgestellt war und deshalb den Beitrag leichter aufbringen konnte, als der Verheiratete, heute die Verhältnisse in dieser Hinsicht aber anders liegen, hat sich der Vorstand der Beamtenkrankenkasse entschlossen, die Beiträge für Alleinversicherte herabzusetzen. Neben der Rücksicht auf die Alleinversicherten, die bisher der Kasse schon angehört, will man dadurch den jüngeren, ledigen Beamten den Beitritt zur Kasse erleichtern. Dabei mußte entsprechend der Inanspruchnahme der Kasse für weibliche Versicherte ein etwas höherer Beitrag gefordert werden. Eine Beitragsfestsetzung in der Versicherungsstufe I war leider nicht möglich, da bei einem geringeren Beitrag als 3 RM die Gewähr für eine tarifmäßige Festsetzung der Kassenleistungen besonders in schweren Krankheitsfällen nicht übernommen werden kann. An den an sich schon mäßigen Beiträgen für Verheiratete glaubte der Kassenvorstand nicht rütteln zu dürfen, er suchte vielmehr die Leistungen der Kasse dort zu verbessern, wo dies geboten und möglich schien, um den Versicherten in Krankheitsfällen eine weitere fühlbare Entlastung zu bringen.

Der neue, ab 1. November 1931 gültige Tarif sieht folgende Monatsbeiträge vor:

Versicherungsklasse	Beitragsklasse			
	I	II	III	IV
a) männlich	3,—	3,75	4,75	6,—
b) weiblich	3,—	4,25	5,25	6,50
2. Verheiratete einschl. Ehefrau, sowie für Verwitwete oder Ledige mit eigenem Haushalt, einschl. der den Haushalt führenden Person (nahe Verwandte)	5,—	7,—	9,50	12,50
3. Aktive Gendarmen- u. Staatspolizeibeamte (mit Anspruch auf freie Heilfürsorge für ihre Person) für die mitversicherte Ehefrau oder die haushaltführende Person	3,—	4,—	5,—	6,—
4. Zuschläge für Kinder				
a) bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren, zusammen	1,20	2,—	2,50	3,—
b) für 3 und mehr Kinder unter 18 Jahren, zusammen	1,50	2,50	3,—	3,50
c) für jedes Kind über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	1,50	2,50	3,—	3,50
5. Personen, die bei ihrem Eintritt das 50. Lebensjahr überschritten haben, zahlen zu den vorstehenden Beiträgen (Ziff. 1—3) einen Alterszuschlag von	—,50	1,—	1,—	1,—

Die Beträge (Ziff. 1—4) ermäßigen sich:

a) um die von den Verwaltungen geleisteten Zuschüsse, b) um 20 v. H. bei Verzicht auf Kostenerstattung innerhalb des Kalendervierteljahres in Vertriebsklasse I bis zu 8 RM, in Vertriebsklasse II bis zu 12 RM, in Vertriebsklasse III bis zu 16 RM, in Vertriebsklasse IV bis zu 20 RM. Diese Verzichtserklärungen sind beim Eintritt in die Klasse oder zu Beginn des Geschäftsjahres abzugeben; sie können erst am Ende des Geschäftsjahres widerrufen werden. Der Widerruf muß spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres bei der Klasse eingegangen sein.

N. 699. Bruchsal. Über das Vermögen des Händlers Jakob Leibold in Forst ist am 7. November 1931, mittags 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Anwendung des Konkurses eröffnet worden. Handelsgerichtsdirektor a. D. Ribi in Bruchsal ist zur Vertrauensperson bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist bestimmt auf: Freitag, den 4. Dezember 1931, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsgericht Bruchsal, I. Stock, Zimmer Nr. 1. Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle Zimmer 15 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Bruchsal, den 7. November 1931. Amtsgericht.

N. 698. Darleh. Güterrechtseigentümer. Eingetragen am 5. November 1931: Scheib, Johannes, Postkassener a. D. in Dur-

lach und Barbara geb. Schmid. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb des häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgenommen.

Amtsgericht.



Badisches Landes-Theater

Mittwoch, 11. Nov. 1931

* A 8 (Mittwochmiete)

Th.-Gem. 601—700

Prinz Friedrich

von Homburg

Schauspiel von Kleist

Regie: v. d. Trenck

Mitwirkende:

Verteam, Frauendorfer,

Genst, Seifing, Waumbach,

Genst, Dahlen, Gemmede,

Herz, Höder, Kienjäger,

Koebke, Kuhne, Rehner,

Ruther, S. Müller, Ritter,

Schneider, v. d. Trenck, Eich,

Grimm, Kuhn, S. Bindemann,

S. Müller, Nagel, Seibert

Anfang 20 Ende 22/4

Preise B (0,70—4,20 RM)

Do. 12. 11. Reichsdeutsche

Uraufführg.: Die Wäste-

fr. 13. 11. Nina. Sa. 14. 11.

Im weichen Köhl. So. 15.

11. Morgenfeier. Johann

Strauß. Abends: Salome.

Im Konzertsaal: Frauen

haben das gern.

Druck G. Braun, Karlsruhe.